



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

10 Jahre UN Konvention gegen Korruption

Lunch Talk auf Einladung von Transparency International Deutschland und
Deutsches Global Compact Netzwerk, 9. Dezember 2013, GIZ- Haus Berlin

Prof. Dr. Edda Müller, Begrüßung

Lieber Herr Brückner,

herzlichen Dank, dass wir erneut Gast in Ihrem Hause - dem wunderbaren Berliner Sitz der GIZ - sein dürfen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des **Deutschen Global Compact Netzwerkes und von Transparency International Deutschland e.V.** möchte ich Sie herzlich zu unserem Mittagsgespräch willkommen heißen. Wir erinnern am heutigen **Internationalen Antikorruptionstag** an die Verabschiedung der UN Konvention gegen Korruption vor 10 Jahren. Wir tun dies mit einem weinenden und einem lachenden Auge – dazu gleich mehr.

Danken möchte ich zunächst den Rednerinnen und Rednern dieser Gesprächsrunde für ihre Mitwirkung. Aus Wien ist **Candice Welsch** zu uns gekommen. Frau Welsch vertritt das **United Nations Office on Drugs and Crime**. Die Betreuung der UN Konvention gegen Korruption ist eine der wichtigsten Zuständigkeiten des UN-Büros. Herzlich willkommen, liebe Frau Welsch, wir sind gespannt, was Sie uns über die Ergebnisse der jüngsten Vertragsstaatenkonferenz in Panama zu berichten haben. Vor allem aber interessiert uns, wie Sie den internationalen Stand der Korruptionsbekämpfung einschätzen und welche Impulse Sie sich von einer deutschen Bundesregierung erhoffen - sollte Deutschland eines nicht zu fernem Tages mit am Verhandlungstisch der Vertragsstaatenkonferenzen sitzen.

Begrüßen möchte ich vor allem aber auch die beiden Vertreter der deutschen Wirtschaft. Zu uns werden sprechen: **Angelika Pohlenz**, Generalsekretärin der Internationalen Handelskammer in Berlin und **Holger Lösch**, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. Wir von Transparency International Deutschland sind uns mit Repräsentanten der deutschen Wirtschaft nicht immer einig, was die Wahl der geeigneten Instrumente zur Korruptionsbekämpfung angeht – umso glücklicher sind wir über das gemeinsame Bemühen, die verantwortlichen Politiker in Deutschland dazu zu bewegen, endlich die UN Konvention gegen Korruption zu ratifizieren.

Last but not least danke ich Dr. **Jürgen Janssen** vom Deutschen Global Compact Netzwerk für die Kooperation und die Initiative zu dieser Veranstaltung. Jürgen Janssen hat das Schlusswort übernommen. Ich wünsche ihm schon jetzt viel Erfolg beim Zusammenfassen der Beiträge hier vom

Rednerpult und von Ihnen aus dem Saal. Denn – Nomen est Omen – wir haben zu einem „Lunch Talk“ eingeladen – und deshalb soll das Gespräch nicht zu kurz kommen. Die Diskussion moderieren wird **Tobias Hecht** - von der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bis heute hat Deutschland die UN Konvention gegen Korruption nicht ratifiziert. Neben Japan ist Deutschland das einzige bedeutende Industrieland, in dem die UNCAC nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt wurde. Als Hemmnis gilt in Deutschland die unzureichende rechtliche Regelung der Abgeordnetenbestechung. In den vergangenen Legislaturperioden hat sich – trotz mehrerer Gesetzesvorschläge der bisherigen Oppositionsparteien - keine Mehrheit im Deutschen Bundestag für eine Novelle des § 108 e Strafgesetzbuch finden lassen.

Fragt man nach den Gründen, so liegt aus der Sicht ausländischer Beobachter die Vermutung nahe, dass die deutschen Parlamentarier die Verschärfung der Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung scheuen, weil sie besonders korrupt sind. Wir von Transparency Deutschland glauben dies nicht. Zwar beobachten wir den politischen Betrieb kritisch und mahnen Reformen an z. B. im Bereich der Parteienfinanzierung, des Wechsels aus Regierungsämtern in führende Positionen der Wirtschaft. Wir wollen auch mehr Transparenz im Bereich des Lobbyismus, um nur einige unserer Reformwünsche zu nennen. Die Weigerung der bisherigen Parlamentsmehrheit, den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung zu verschärfen, erklären wir uns aber mit der Unsicherheit einiger Abgeordneter, wie sich eine Änderung auf ihren Alltag als Parlamentarier auswirken könnte. Im Wahlkreis werden von ihnen vielfältige Kontakte erwartet – vom guten Kontakt zum Sportverein bis zur Teilnahme beim Winzerfest. Fallen der kostenlose Besuch beim Fußballspiel und das Weinpräsent bereits unter den Straftatbestand der Bestechung? Wir meinen, dass Abgeordnete sich für die Interessen ihres Wahlkreises stark machen, ist legitim und soll nicht kriminalisiert werden. Legitime Verhaltensweisen von illegitimen zu unterscheiden, dies lässt sich regeln –wie frühere Entwürfe gezeigt haben.

Anscheinend sind nunmehr die Koalitionäre von CDU/CSU und SPD entschlossen, dem bisherigen Trauerspiel ein Ende zu setzen. Im Koalitionsvertrag findet sich der Satz: „Wir werden die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung neu regeln.“ Umsetzen müssen diese Ankündigung die neu gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Es ist zu hoffen, dass die Abgeordneten in ihrer Mehrheit die bisherige Kirchturmperspektive verlassen und sich der verheerenden Folgen einer weiteren Nichtratifizierung der UNCAC für das Ansehen Deutschlands im Ausland und für Deutschland als Exportnation bewusst werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

über dem leidigen Thema der Abgeordnetenbestechung ist vielfach aus dem Blick geraten, dass die UNCAC mehr ist als eine Verhaltensregelung für Parlamentarier und Amtsträger. Sie richtet sich an den öffentlichen und den privaten Sektor.

Die **inhaltlichen Schwerpunkte der UNCAC** liegen in Vereinbarungen zu

1. Maßnahmen im Bereich der Prävention,
2. strafrechtlichen Regelungen zur Sanktionierung unterschiedlichster Erscheinungsformen von Korruption wie z. B. der Geldwäsche sowie dem Einfrieren und Einziehen von Vermögenswerten
3. Regeln zur internationalen Zusammenarbeit und Amtshilfe bei der Strafverfolgung
4. Vorkehrungen zur Wiedererlangung und Rückführung von Vermögenswerten an die rechtmäßigen Besitzer – z.B. das Volk in Staaten mit korrupten politischen Führern sowie
5. der Einführung eines Evaluierungs- und Berichtsverfahrens.

Die Tatsache, dass inzwischen 168 Staaten die UNCAC ratifiziert haben, bedeutet keineswegs, dass diese in ihren eigenen Ländern ihre Schularbeiten getan und die vereinbarten Ziele erreicht hätten. Um besser einschätzen zu können, wo wir stehen und um die Wirksamkeit der UNCAC zu erhöhen hat Transparency International anlässlich der 5. Vertragsstaatenkonferenz, die vom 25. bis 29. November in Panama stattgefunden hat, vor allem Fortschritte bei der Etablierung des Review Mechanismus gefordert. Bereits 2009 hat die 3. Vertragsstaatenkonferenz sich auf ein Berichtswesen verständigt. Derzeit haben erst 103 Länder Berichte abgegeben. Deren Aussagekraft und Vergleichbarkeit lässt jedoch stark zu wünschen übrig. TI fordert daher u.a. eine bessere Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen am Berichtsverfahren, die Veröffentlichung der vollständigen Berichte – veröffentlicht werden derzeit nur die Zusammenfassungen - sowie vor allem ein promptes Follow-up der betroffenen Regierungen – innerhalb von sechs Monaten - auf Empfehlungen der jeweiligen Länderberichte.

Als größter Erfolg des Vertragswerkes gilt das Kapitel V, die **Wiedererlangung von Vermögenswerten**. Hier fließen die Kapitel zur Prävention, Strafverfolgung und internationalen Zusammenarbeit zusammen. Beispielhaft möchte ich auch angesichts der nicht enden wollenden Fehlentwicklungen der Finanzinstitutionen Artikel 52, 1 zitieren.

Article 52, 1: ... each State Party shall ... require financial institutions within its jurisdiction to **verify the identity of customers**, to take reasonable steps to determine **the identity of beneficial owners of funds** deposited into high-value accounts and to conduct **enhanced scrutiny** of accounts sought or maintained by or on behalf of individuals who are, or have been, entrusted with prominent public functions and their family members and close associates.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UNCAC gilt als eine der schnellsten Konventionen in der Geschichte internationaler Vereinbarungen. Die Vorbereitungen begannen im Frühjahr 2001 in Buenos Aires. 2002 begannen die offiziellen Verhandlungen und bereits 2003 wurde die UNCAC – auch von der damaligen Bundesregierung – verabschiedet. Die Konvention reiht sich ein in die verschiedensten internationalen Anstrengungen für mehr Integrität und Verantwortlichkeit von Akteuren im öffentlichen Leben als auch des privaten Sektors.

Die besten Konventionen sind nur Papier, wenn sie nicht mit Leben erfüllt und in die Tat umgesetzt werden. Damit dies geschieht, brauchen wir Allianzen, die die Umsetzung einfordern und wir brauchen eine Öffentlichkeit, die als Mahner und Antreiber fungiert. Ich wünsche mir, dass die hier zusammen gekommen Allianz von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und UN Institutionen, weiter Bestand haben wird. Das United Nations Office on Drugs and Crime hat die ´challenges`, die mit der weltweiten Korruption verbunden sind, in einem Papier für die 5. Vertragsstaatenkonferenz benannt. Es sind die folgenden

- less prosperity
- less respect for rights
- less provision of services
- less employment .

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden nicht nur zum Zuhören und Reden eingeladen sondern auch zum Essen. Scheuen Sie sich daher bitte nicht, sich am Buffet zu bedienen.

Ich mache das Rednerpult nun frei für Frau Pohlenz und wünsche uns allen später einen interessanten Gedankenaustausch.